

Hygiene-Schutzkonzept im „Haus für Kinder“ in 86919 Utting

Stand: 22.02.2021

Grundsätzliches:

eingeschränkter Regelbetrieb (abhängig von Inzidenzwert)

Notbetreuung (abhängig vom Inzidenzwert)

Vorbereitung:

Alle Mitarbeiter*innen im Haus waschen sich die Hände beim Ankommen.

Bei Betreten der Kindertagesstätte tragen alle Beschäftigten einen Nasen-Mundschutz

Die Mitarbeiter/innen lüften gut alle Räume.

Ankommen:

Alle Mitarbeiter*innen tragen dauerhaft einen medizinischen Nasen-Mundschutz, vor allem, wenn der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern nicht einzuhalten ist. Dies gilt auch für das Reinigungspersonal und den Hausmeister.

Die Eltern müssen eine medizinische Maske tragen beim Bringen und Abholen ihres Kindes. Für die Eingewöhnung neuer Kinder mit Elternbegleitung gilt: Die Begleitperson muss dauerhaft einen medizinischen Nasen-Mundschutz tragen.

Beim Bringen des Kindes bitten wir die Eltern mit ihrem Kind ins Bad zum Händewaschen zu gehen. Auch die Eltern waschen sich die Hände beim Bringen des Kindes. Es darf nur eine Begleitperson pro Familie die Kindertagesstätte betreten. Es stehen auch ausreichend Handdesinfektionsmittel für Erwachsene zur Verfügung.

Beim Händewaschen erhält das Kind flüssige Seife und ein eigenes Papierhandtuch zum Abtrocknen.

Wenn Eltern über eine Übergabe hinaus die/den pädagogische/n Mitarbeiter/in sprechen möchte, ist darauf zu achten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

Wenn möglich finden Tür- und Angelgespräche im Freien statt. Diese sind kurz zu halten. Bei längerem Gesprächsbedarf wird ein telefonisches Gespräch vereinbart oder ein Termin festgelegt. Bei einem persönlichen Elterngespräch ist auf eine ausreichende Raumgröße zu achten und ein Spuckschutz aufzubauen.

Lüften:

Die Räume werden stündlich durch eine Stoß- bzw. Querlüftung einmal stündlich für mindestens zehn Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet. Wo dies nicht möglich ist (wegen Absturzgefahr) nutzen wir Balkontüren oder führen eine Querlüftung durch. Das stündliche Lüften wird in einem Lüftungsplan dokumentiert.

Neue Gruppensituation:

Die Gruppensituation passen wir den jeweiligen aktuellen Vorgaben des für uns zuständigen Ministeriums an.

Die Kinder werden in festen Gruppen betreut. Es soll der Kontakt zu den weiteren Gruppen vermieden werden. Die Gruppengröße ist abhängig von der personellen und räumlichen Ausstattung. Um die Öffnungszeiten aufrecht zu erhalten, kann Personal gruppenübergreifend tätig werden.

Waschräume sind entweder zeitversetzt von den einzelnen Gruppen nutzbar oder es sind gekennzeichnete Waschbecken und Toiletten zu nutzen / Gruppensymbole). Sie sind vor dem Wechsel zu lüften und zu reinigen.

Gruppenalltag:

Wir verbringen möglichst viel Zeit mit den Kindern im Freien in unserem schönen Garten. Diesen nutzen wir zeitversetzt.

Um ein gründliches Händewaschen zu gewährleisten wird das Kind altersangemessen dabei begleitet.

Die Verhaltensregeln wie Händewaschen, „Husten- und Nies-Etikette“ werden mit den Kindern entwicklungsangemessen erarbeitet und umgesetzt.

Wechselseitiger Gebrauch von Alltagsmaterial (z.B. Spielzeug) zwischen den einzelnen Gruppen wird möglichst vermieden. Sollte dies einmal nicht möglich sein, werden die Materialien vor Übergabe an die nächste Gruppe desinfiziert.

Arbeitsmaterial für das Personal: Jede*r Mitarbeiter*in benutzt eigenes Arbeitsmaterial (Kugelschreiber usw.).

Mittagessen:

Alle Kinder nehmen das Mittagessen in ihrem Gruppenraum ein.

Für die Krippen- und Kindergartenkinder steht das fertig zubereitete Mittagessen in dem jeweiligen Essensraum bereit.

Bei der Essensausgabe kann eine Selbstbedienung der Kinder mit eigenständigem Einschenken bzw. Schöpfen erfolgen. Kinderdienst beim Eindecken und Abräumen innerhalb der Tischgemeinschaft ist möglich.

Nach dem Essen werden die Tische gereinigt.

Die Küche darf nur von Mitarbeitern*innen betreten werden.

Brotzeit und Speisenzubereitung in der Gruppe:

Bei der Brotzeit ist darauf zu achten, dass die Kinder nur das eigene Essen verzehren und nicht tauschen oder teilen.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern sollte nicht erfolgen. Pädagogisches Kochen mit den Kindern ist möglich. Nach dem Essen werden die Tische gereinigt.

Geburtstage: Bitte nur einzeln abgepackte Lebensmittel mitbringen wie Duplo, Müsliriegel usw.

Krippe: Das Mitbringen von Speisen ist möglich. Damit keine Kontamination über das Geschirr erfolgt, wird dieses von uns nach Erhalt an der Außenseite gereinigt. Eltern dürfen die Speisen nicht selbständig in den Kühlschrank stellen oder herausholen.

Bring- und Abholzeit:**Krippe:**

Die Eltern gehen durch den gewohnten Eingang und achten selbständig auf ausreichenden Abstand.

Kindergarten:

Zu der mit den Eltern vereinbarten Abholzeit, können maximal drei Eltern gleichzeitig ihre Kinder bringen und abholen. Eltern, die ihr Kind bringen oder abholen, nehmen sich jeweils einen grünen Punkt, der im Eingangsbereich liegt. Wenn keine grünen Punkte mehr vorrätig sind, warten die Eltern vor der Eingangstüre, bis wieder ein grüner Punkt verfügbar ist.

Bei der Bring- und Abholsituation sollen Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Alle Erwachsenen tragen dauerhaft eine medizinische Schutzmaske.

Dokumentation des Gesundheitszustands:

Beim täglichen Empfang der Kinder erfolgt eine kurze Rückversicherung bei den Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder ein bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand. Wir dokumentieren dies durch Abhaken in den Anwesenheitslisten. Wir sind dazu verpflichtet.

Abschluss:

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen lüften alle Räume gut durch, durch Stoß bzw. Querlüften.

Sie reinigen alle Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden mit häufigem Handkontakt beim Spielen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag.

Desinfektion von Flächen:

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt bleiben. Insbesondere sind keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) erforderlich. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus. In bestimmten sensiblen Bereichen (z.B. Küche) können desinfizierende Mittel und Verfahren notwendig sein.

Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion zu desinfizieren.

Das hierbei verwendete Mittel muss zur Abtötung der betreffenden Infektionserreger geeignet sein. Dies sind Mittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“, „begrenzt viruzid plus“ und „viruzid“. Es sind Desinfektionsmittel mit geprüfter und nachgewiesener Wirksamkeit, z. B. aus der aktuell gültigen Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene e.V. (VAH), der RKI-Liste bzw. im Küchenbereich aus der Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit zu verwenden. Dies sollte in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt bzw. der Lebensmittelüberwachungsbehörde erfolgen.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufzubewahren.

Krankheit bei Kindern:

Kinder dürfen nicht in der Kindereinrichtung betreut werden, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2 Nachweis ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.

Eltern von Kindern, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, werden bei einem möglichen Corona Fall umgehend vom Gruppenpersonal benachrichtigt.

Kinder mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten können, ohne Test auf SARS-CoV-2, betreut werden.

Kranke Kinder in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall werden nicht betreut.

Nach der Erkrankung können Kinder bei gutem Allgemeinzustand und **mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome** und Fieberfreiheit die Einrichtung wieder besuchen. **Der fieberfreie Zeitraum muss 48 Stunden betragen.**

Für eine Wiederezulassung zur Betreuung ist zusätzlich zur Symptomfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR-oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attestes nicht erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung eines Tests wird nach ärztlichem Ermessen getroffen.

Sehr wichtig ist für uns, dass wir die aktuelle Telefon- und Handynummer von Ihnen haben. Die Eltern müssen jederzeit erreichbar sein, falls Ihr Kind krank wird und Krankheitssymptome, wie Fieber, starken Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen usw. im Tagesverlauf zeigt oder es einen Corona-Fall in der Kindertagesstätte gibt.

Es hilft uns, wenn Sie zusätzlich auch Zuhause mit Ihrem Kind gründliches Händewaschen und das Niesen in die Armbeuge übt.

Krankheit Personaleinsatz:

Personal mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten darf erst eingesetzt werden, wenn **mindestens 48 Stunden** nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde.

- Bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR oder AG-Test) oder einer ärztlichen Bescheinigung ist zudem auch eine vorzeitige Tätigkeit möglich, so dass hier eine Wahlmöglichkeit besteht.

Personal, das zu einer Risikogruppe gehört wird in den Randzeiten oder bei Krankheitsfällen von Kollegen*innen möglichst nicht wechselseitig in verschiedenen Gruppen eingeteilt

Kranke Mitarbeiter*innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht arbeiten.

Nach der Erkrankung können Mitarbeiter*innen bei gutem Allgemeinzustand und **mindestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit** die Einrichtung wieder besuchen.

Der fieberfreie Zeitraum muss 24 Stunden betragen.

Für eine Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ist zusätzlich zur Symptommfreiheit von 24 Stunden die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 (PCR-oder AG-Test) oder eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Entscheidung über die Durchführung eines Tests wird nach ärztlichem Ermessen getroffen.

Die Hygienestandards werden entsprechend unserer Erfahrungen im Tagesablauf und der Veränderungen im Umgang mit dem Corona-Virus immer wieder angepasst.

Das Hygiene-Schutzkonzept wurde erstellt, um allen Beteiligten – Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – mit klaren Vorgaben Orientierung zu geben und alle bestmöglich zu schützen.

Bitte haben Sie Verständnis und kooperieren Sie mit uns, um unser aller Wohl zu gewährleisten. Herzlichen Dank!